

An die  
Netzentwicklungsplan Strom  
Stichwort NEP/Umweltbericht  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin

E-Mail: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

## „Stellungnahme zu den Netzentwicklungsplänen 2030“ (2019) – 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachfolgenden gebe ich meine Stellungnahme zu den Netzentwicklungsplänen 2030 (2019) ab. Einwendungen von Bürgerinitiativen, Verbänden, Kreisverbänden, Gemeinden und vieler Privatbürger zu Szenariorahmen und Netzentwicklungsplänen fanden und finden kaum Beachtung in den Vorgaben, die die Bundesnetzagentur (unter unzureichenden Vorgaben der Politik) gibt. Ich (und viele weitere Bürgerinitiativen, Verbände, Kreisverbände, viele Privatbürger und Gemeinden) schreibe erneut meine Ablehnung gegen überzogene Netzausbauplanungen. Die Grundsätze der NEP 2030 (2019) haben sich nicht ausreichend geändert gegenüber früherer Netzentwicklungspläne.

Ich bin der Meinung, dass hier völlig überzogene Netzausbauplanungen festgeschrieben werden sollen, bei der sehr wichtige soziale und umweltpolitische Gesichtspunkte viel zu wenig Beachtung finden. Es stehen weiterhin wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Generationenübergreifende Aspekte finden unzureichend Beachtung. Es werden weder gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen (siehe Art. 2 II GG), noch die massiven Einwirkungen auf die Natur berücksichtigt.

Im NEP 2030 ist z.B. beschrieben das die Erzeugung in nord- und ostdeutschen Bundesländern die lokale Nachfrage in hohem Maße übersteigt. Welches Szenario wurde hier zugrundegelegt? Es gilt nach wie vor, die Ziele des Weltwirtschaftsgipfels von Paris zu erfüllen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß drastisch zu reduzieren. Wie wurde das berücksichtigt, wenn in Nord- und vor allem in Mitteldeutschland die Kohlekraftwerke ihre Stromproduktion zurückfahren bzw. abgeschaltet werden? Wie ist der Bedarf in Nord-, und Ost- bzw. Mitteldeutschland, wenn auch dort das letzte Kernkraftwerk abgeschaltet und der Kohleabbau eingestellt wird? Wurde der dann vor Ort benötigte Strom in Szenariorahmen berücksichtigt? In einer von der Fa. N-ERGIE in Auftrag gegebenen Studie „Dezentralität und zellulare Optimierung – Auswirkungen auf den Netzausbaubedarf“ heißt es, dass sich die räumliche Verteilung der erneuerbaren Energien verändern und sich insgesamt mehr erneuerbare Erzeugung in den Süden verlagere. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass sich die Anzahl notwendiger HGÜ-Trassen deutlich reduzieren und der Netzausbau mehr als halbieren ließe.

Wo und wie werden diesen wissenschaftlichen Arbeiten und Studien in den Netzausbauplanungen/Szenarien berücksichtigt?

Zwar wurde auf die vielfachen kritischen Stellungnahmen Ergänzungen, Erklärungen und Ausführungen eingegangen, dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, das die Grundlagen für diese überzogenen Netzausbauplanungen unverändert als Begründung verblieben sind. Dies liegt auch daran, das Klimaschutz- und Energievorgaben weiterhin nicht in Einklang gebracht wurden und werden, was aber aufgrund der notwendigen und auch formulierten Klimaschutzziele geboten ist.

In diesem Zusammenhang fehlen auch Vorgaben/Szenarien die zu einer Umwelt- und Landschaftsschonenden Energieversorgung notwendig sind. Dies heißt in Konsequenz, das hier nachdrücklich dezentrale Energieversorgungsstrukturen erarbeitet werden müssen um diese Ziele zu erreichen. Ein weiterer Ansatz der in den Szenarien völlig ausser Acht gelassen wird, sind mögliche und auch notwendige Energieeinsparmaßnahmen und zu benennende Potentiale, die ohnehin aufgrund der Klimaschutzvorgaben notwendig werden.

In den Betrachtungen der Energienetze wird stets von Ausfallsicherheit gesprochen. Die Energieübertragungsinfrastruktur ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren, sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit / Störsicherheit. Dieser im internationalen Gebrauch als „Vulnerability“ bezeichnete Aspekt zeigt, dass auch Themen einer gewollten – gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung – berücksichtigt werden müssen. Eine über 500 km lange Stromtrasse ist, wie im Fall der HGÜ-Leitungen (wie SuedLink), eine leicht angreifbare und verletzbare Infrastruktur, die es zu vermeiden gilt. Der Bau der HGÜ-Leitungen ist ein extrem teures Mehrgenerationenprojekt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein solches Projekt von der Bedarfsfeststellung, über die Bewertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Konsultationen, bis zum Bau der Trassen den vier Übertragungsnetzbetreibern, die letztlich ein finanzielles Interesse am größtmöglichen Ausbau haben, übertragen wird. Der Energiedialog in Bayern hat deutlich gezeigt, dass der Ausbau der HGÜ-Netze überdimensioniert ist und – gerade der SuedLink (Projekt DC4 + DC3) – weitgehend auch einer gesicherten Einspeisung von Kohlestrom dient.

Laut Website netzentwicklungsplan.de wurden bei den bisherigen Konsultationen über 46.000 Stellungnahmen abgegeben. Bei den Veröffentlichungen konnte man sehen, dass eine überwältigende Mehrheit derer die Stellung bezogen haben, darunter auch zahlreiche aus der wissenschaftlichen Fachwelt, den überdimensionierten Netzausbau insgesamt, aber speziell auch den des HGÜ-Netzes abgelehnt haben. Eine Reaktion der Übertragungsnetzbetreiber in den jeweils folgenden Plänen war und ist nicht erkennbar. Dieses Verfahren ist eine Farce und lediglich eine Beruhigungsspiel für die Öffentlichkeit. Die Beteiligung wird bei den zukünftigen Ausgaben stark abnehmen, was sicher auch zur Strategie gehört.

Von November 2014 bis Anfang Februar 2015 fand der bayerische Energiedialog statt, bei dem unter anderem auch die Notwendigkeit der HGÜ-Trassen geklärt werden sollte. Das Ergebnis, das sicher auch der BNetzA bekannt ist, lautet stark verkürzt 2-x. Es wurde unter Teilnahme von Netzbetreibern wie TenneT in den Arbeitskreisen nachgewiesen, dass auf eine, voraussichtlich aber auch auf zwei der HGÜ-Leitungen verzichtet werden muss. Auf die Ergebnisse des bayerischen Energiedialogs wird bis heute in keiner Weise eingegangen. Diese Nichtberücksichtigung wird von der Öffentlichkeit als Ignoranz wahrgenommen.

Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus getäuscht (siehe z. B. S. 19 und weitere Stellen), die weitere Steigerung des grenzüberschreitenden Stromhandels.

Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, da sich das eine Ende der Leitung in einem Braunkohlerevier befindet und zumindest bis 2034 damit überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO<sub>2</sub>-Bilanz transportieren wird. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht oder gespeichert werden würde, wo er erzeugt wird, gäbe es keine Netzengpässe. Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die vorzugsweise dem innereuropäischen Stromhandel dienen, überflüssig.

Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, da sich nahe dem nördlichen Ende (Konverter) der Leitung, das größte Steinkohlekraftwerk Europas befindet und zumindest bis 2038 damit auch Kohlestrom mit nahezu der schlechtesten CO<sub>2</sub>-Bilanz transportieren wird.

Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht oder gespeichert werden würde, wo er erzeugt wird, gäbe es keine Netzengpässe.

Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die vorzugsweise dem innereuropäischen Stromhandel dienen, überflüssig.

Durch die fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Städte, Gemeinden und deren Bürger nicht nur behindert, sondern bewusst verhindert. Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar belogen wird. Damit widerspricht die Umsetzung des Projektes möglicherweise Art. 14 III GG und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die auch von Deutschland unterzeichnete Aarhus-Konvention wird damit klar umgangen.

Klar erkennbar in diesem NEP ist der Einfluss der großen Energieerzeuger auf die Netzausbaupläne. Mit diesen Trassen soll die zentrale Erzeugung von fossiler Energie und der überregionale Transport möglichst lange aufrecht erhalten bleiben. Im Einklang mit dem Gesetzgeber (EnWG, EEG, NABEG, etc.) soll die Energiewende, wo immer möglich, verzögert werden. Alte Energie und große Netze sind zu Lasten der Verbraucher äußerst lukrativ - für einige wenige.

Keine angemessene Beachtung im NEP finden ebenfalls die vielfach auch schon umgesetzten Pläne vieler Bundesländer zur regionalen Ausschöpfung ihrer Energiepotentiale. Die bisher erfolgten Anstrengungen vieler Regionen zur dezentralen Energiegewinnung werden zunichtegemacht.

Wenn seitens der ÜNB das vorgeschriebene NOVA-Prinzip konsequent angewendet werden würde, könnte die Transportkapazität allein durch Austausch der Leiterseile verdoppelt werden. Neue Beseilungstechniken wie Hochtemperaturleitungen, aber auch Leiterseilmonitoring und Lastflusssteuerung mit Phasenschiebern machen HGÜ-Trassen und die meisten Hochrüstungen im HDÜ-Bereich unnötig.

Die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 in Europa - Deutschland, durch das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus. Deshalb ist es anzustreben, Stromnetze im Höchstspannungsbereich zu verstaatlichen.

Beim SuedLink wie beim SuedOstLink (Projekte DC3, DC4 und DC5) handelt es sich um Stromautobahnen zur Förderung des europäischen Stromhandels auf Kosten des deutschen Stromzahlers (Bürger, Kommunen und Mittelstandsunternehmen) mit der Begründung, die Trassen werden für die Versorgung Süddeutschlands benötigt. Nutznießer davon sind die Netzbetreiber und deren Investoren – mit einer garantierten Rendite von über 9 %. Hier wird die Verpflichtung zum Gemeinwohl mit Füßen getreten.

Mit dem Ausbau der dezentral erzeugten regenerativen Energien, der Beschleunigung des Ausbaus von Speichermöglichkeiten und dem Einsatz der nach der Abschaltung der Atomkraftwerke freiwerdenden Leitungsnetze ist die Versorgungssicherheit jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien, wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken, unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken zur Sicherheit, sowie die grundsätzliche Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale reduzieren den Leitungsbedarf.

Gesundheitliche Auswirkungen für die an den geplanten Trassen und Konvertern arbeitenden und wohnenden Menschen sowie die massiven Eingriffe in die Natur und das Wohnumfeld der Betroffenen, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Naturhaushalte, finden nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung im Netzentwicklungsplan. Das „Schutzgut Mensch“ existiert hier scheinbar überhaupt nicht. Dies zeigt auch die Tatsache, dass es keine bundesweite Abstandsregelung zur Wohnbebauung gibt (wie z. B. bei Windkraftanlagen in Bayern).

Die Verteilung der Lasten des unter dem Deckmantel „der Energiewende“ überdimensionierten Leitungsausbaus über das Netzentgelt auf die Schultern der Bürger ist im höchsten Maße sozial ungerecht, stiftet enormen Unfrieden und wird die schon heute sehr hohe Energiearmut weiterwachsen lassen.

Mit dem laut ÜNB um vier- bis achtfach höheren Aufwand bei Erdverkabelung könnten die Kosten explodieren. Der Einsatz von Gaskraftwerken bei Dunkelflauten wäre wesentlich günstiger als dieser geplante und überdimensioniert ausgelegte Netzausbau. Beim Ausbau des Übertragungsnetzes handelt es sich um eine fatale Lenkungsfunktion auf Kosten der Allgemeinheit, da hier kapitalstarke Finanzinvestoren (Banken, Versicherungen u. a.) 'hohe Gewinne' machen wollen. Deren Hauptinteresse besteht in einer langfristig abgesicherten Rendite aus einem regulierten, konkurrenzlosem Geschäft. bei Erdverkabelung würde noch mehr 'geparktes' Kapital mit einer 9,05% Renditegarantie „verzinst“ werden. Hier fehlen Compliance und die Kontrollfunktion der Bundesnetzagentur, des Parlaments und des Energieausschusses der Bundesregierung für derartige, vermutlich bereits als sittenwidrig einzustufende Vereinbarungen völlig.

Die Entscheidungen, die bezüglich der Energiewende getroffen werden, sind Generationsentscheidungen. Das Netz der Zukunft muss flexibel sein, die erneuerbaren Energien durch flexible grundlastfähige Energien und Speichermöglichkeiten unterstützt werden. Der in diesem NEP geplante Netzausbau ist insgesamt überdimensioniert, weder wirtschaftlich vertretbar noch umweltverträglich und damit insgesamt nicht genehmigungsfähig. Grundsätzlich muss überdacht werden, ob der Netzentwicklungsplan nicht von unabhängigen Gutachtern und Wissenschaftlern zu erstellen ist.

Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft. Gesellschaftliche Akzeptanz kann nur dann erreicht werden, wenn man die Menschen nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Der von Gewinnmaximierung einiger weniger auf Kosten der Bevölkerung und die Festlegung einer zentralistischen geprägten Struktur des überdimensioniert geplanten Netzausbaus wird diese Akzeptanz nicht finden.

Die Wertverluste bei Immobilien und Grundstücken entlang der Trassen und auch teilweise erforderlichen Zwangsenteignungen erhöhen das Risiko der Altersarmut durch Vernichtung der Altersvorsorge für hunderttausende Familien massiv. Dies führt zu weiteren hohen Kosten und Transferleistungen im Sozialsystem. Die Entwicklungschancen für zumindest die nächste Generation werden schlagartig vernichtet: 'Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht' und vom Grundgesetz geschützt.

Die zentrale Energieerzeugung in fossilen Großkraftwerken und der Transport dieses Stroms über weite Entfernungen ist im Zeichen der Energiewende ein disruptives Geschäft. Die Konzerne wissen das. Mit Investitionen in die Projekte dieses NEPs soll es zu Lasten der Stromkunden noch weitere zig Jahre abgesichert werden.

Im Schlussstatement des bayerischen Energiedialogs kritisiert Fr. Ilse Aigner am 02.02.2015 den höheren Zinssatz (9,05%) für den Leitungsneubau im Vergleich zur Optimierung bestehender Anlagen (7,14%). Sinngemäß wiedergegeben: Solange dieses Missverhältnis besteht, sollten keine neuen HGÜ-Leitungen genehmigt werden; es besteht die reelle Gefahr des Missbrauchs durch Finanzinvestoren; Diese Situation erscheint rechtlich nicht haltbar!

Bei einer höheren zugesicherten Eigenkapitalrendite für den Leitungsneubau (9,05%) im Gegensatz zur Optimierung bestehender Anlagen (7,14%) handelt es sich um eine fatale Lenkungsfunktion durch die Bundesnetzagentur auf Kosten der Allgemeinheit. Da gerade die langfristig orientierten und kapitalstarken Finanzinvestoren 'enorme Gewinne' machen wollen, besteht deren Hauptinteresse in einer langfristig abgesicherten Rendite aus einem regulierten Geschäft. Bei Erdverkabelung wird dann noch mehr 'geparktes' Kapital mit 9,05% abgesichert werden. Die zugrundeliegende Verwerfung kann nur in der fehlenden Compliance des Gesamtprozesses, der nicht (erkennbar) ausgeübten Kontrollfunktion der Bundesnetzagentur, fehlender Überwachung durch das Parlament, insbesondere durch den Energieausschuss, aber auch der Bundesregierung selbst vermutet werden. Da die seitens der Bundesnetzagentur garantierte Eigenkapitalrendite (9,05%) den am Markt üblicherweise zu erzielenden Zinssatz ein sittenwidrig Vielfaches übersteigt, kann man sich als Bürger die Frage stellen, ob sich die Bundesnetzagentur möglicherweise des Missbrauchs anklagbar macht?

Die HGÜ-Gleichstromtrassen dienen dem Ausbau des internationalen Stromhandels und der Gewinnmaximierung einiger weniger Unternehmen auf Kosten der Umwelt und der betroffenen Anwohner und letztlich auch auf Kosten einer bisher erfolgreichen Energiewende. Die Stromerzeugung der Zukunft muss dezentral erfolgen.

Die HGÜ-Leitungen fördern eine zentralistische Energieerzeugung aus klimaschädlicher Stein- und Braunkohle und vor allem forciert sie die Erzeugung von vermeintlich billigem Atomstrom aus dem Ausland. Deutschland will aus guten Gründen zukünftig auf Atomstrom verzichten, das bedeutet in der Konsequenz aber auch, dass kein Atomstrom importiert werden darf. Vielmehr muss das Konzept der Zukunft der EU auch dahin gehen, aus der Atom- und Stein-/Braunkohlestromerzeugung auszusteigen und die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien zu nutzen. Dezentrale Stromerzeugung aus Wind-, Solar-, Wasserkraft- und Biogasanlagen unterstützt durch schnell regulierbare Gaskraftwerke, den Einsatz von Speichermöglichkeiten und der Aufbau eines intelligenten Netzes mit SmartGrid etc. müssen im Interesse der Umwelt, des Klimas und der Menschen und Tiere zukünftig gefördert werden, nicht ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen!

Die erhöhten Gesundheitsrisiken (Krebs, Leukämie, etc.) im Umfeld von Hoch- und Höchstspannungstrassen sind durch zahlreiche Studien belegt. Die Strahlenschutzkommission hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und fordert schon seit dem Jahr 2013, dass vor dem Bau neuer Leitungen weitere Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen stattfinden müssen. Auch sind Projekte wie Konverterstationen bisher noch unzureichend untersucht und mit gesundheitlichen Belastungen zu befürchten – da hierzu, vor allem nicht in den geplanten Größenordnungen Untersuchungen und Ergebnisse vorliegen. Bis heute liegen keine belastbaren Ergebnisse vor. Die Anrainer werden zu Versuchsobjekten. Auch die Erdverkabelung birgt großes zerstörerisches Potential, wie riesige Schneisen durch Wälder. Bodenverdichtungen, Bodenstrukturzerstörung und damit verbunden die Zerstörung der Wasserführenden Schichten durch die Baumaßnahmen, Bodenerwärmung, etc. Dies bedingt Wachstumsstörungen, bis hin zu Verlust der Vegetation und auch Ernteeinbußen in erheblichen Ausmaßen.

Zusätzlich belasten die HGÜ-Leitungen die betroffenen Regionen auf nicht zumutbare Weise, da abgesehen von den nicht geklärten Gesundheitsrisiken auch die Entwicklung der Region nachhaltig zerstört wird. Der Zuzug junger Familien, der Ausbau des Tourismus, der Erholungswert in der Region, die landwirtschaftliche Nutzung – dies alles wird zukünftig in der Nähe der großen Leitungen nicht mehr möglich oder stark eingeschränkt sein. Damit werden die betroffenen Anwohner in nicht zumutbarer Weise benachteiligt. Der Bau der Gleichstromtrassen, aber auch die geplanten Hochrührungen von Wechselstromtrassen sind daher insgesamt abzulehnen. Ist es tatsächlich möglich, dass in Deutschland für viele Milliarden Euro Trassen gebaut werden, wenn noch nicht einmal geklärt ist, ob diese gesundheitlich unbedenklich sind? Denn als Forschungsobjekt für Humanstudien sind sie wohl etwas zu groß ausgelegt und auch zu teuer.

Eindeutig geht aus dem NEP hervor, dass Windstrom im Norden auch dort gebraucht wird. Die Betrachtung nur auf das kleine Bundesland Brandenburg zu reduzieren, grenzt schon an Böswilligkeit. Trotzdem sieht der neue NEP zwei weitere große HGÜ-Verbindungen und Erweiterungen bei den schon bisher geplanten vor. Auch der angebliche Vorteil der geringeren Übertragungsverluste zählt zu den Fakenews. Dazu sind die Leitungen viel zu kurz, da auch die Konverterverluste berücksichtigt werden müssen.

Laut Angaben der Übertragungsnetzbetreiber steigt der Aufwand für den Netzausbau von bisher geplanten 34 Milliarden Euro mit diesem neuen NEP auf 52 Milliarden Euro. Bei der vorgesehenen Laufzeit von vierzig Jahren ergeben sich daraus, unter Berücksichtigung von Garantierendite und Verzinsung, Kosten von über 120 Milliarden Euro. Darin enthalten ist noch kein Planungs- oder späterer Wartungsaufwand. Wie bei den meisten Großprojekten heute üblich, könnten sich diese Kosten durchaus noch verdoppeln. Mit diesem Geld können ausreichend Speicherprojekte in Angriff genommen werden, weitere dezentrale Strukturen (z.B. Verteilernetze) geschaffen/ausgebaut werden und damit die Energiewende wirklich vorangebracht werden.

Konsequentes und nachhaltiges Verfolgen einer dezentralen Energiewende benötigt keine der geplanten HGÜ-Leitungen. Eine räumliche Verschiebung der Energie, z. B. von Nord nach Süd, hilft bei Dunkelflauten nicht weiter. Für eine zeitliche, bedarfsangepasste Verschiebung steht inzwischen ausgereifte Speichertechnik zur Verfügung. Auch Gaskraftwerke, welche in Zukunft mit erneuerbarem Methan eingesetzt werden können, sind eine wesentlich kostengünstigere Option.

Ich weise die Netzbetreiber und Bundesnetzagentur darauf hin, dass die Bundesnetzagentur als staatliche Einrichtung von den Steuerzahlern finanziert wird! Gleiches gilt für die als sittenwidrig einzustufende Garantie für eine Eigenkapitalrendite von 9,05% zur Finanzierung der HGÜ-Leitungen, die über das Netzentgelt bezahlt wird.

Beide Aspekte entsprechen nicht der Gemeinwohlverpflichtung. Sie schaden dem Wohlergehen aller Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Das Verfahren der Netzentwicklung insgesamt ist nicht geeignet, die Öffentlichkeit tatsächlich einzubeziehen. Für die Menschen, die ohne Internetzugang sind, ist eine Teilnahme nahezu unmöglich. Auch für interessierte Bürger ist eine Online-Teilnahme nur mit erheblichem Aufwand möglich. Die Aufforderungen zur Teilnahme an Konsultationen häufen sich. Diese werden zwar veröffentlicht, bleiben aber ohne jede Konsequenz. Persönliche Antworten sind nicht vorgesehen. Für den Bürger ist es daher nicht mehr nachvollziehbar, wie und ob die Stellungnahmen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung und Transparenz sieht anders aus. Durch die immer noch fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Städte, Gemeinden und deren Bürger offensichtlich bewusst verhindert. Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und vor allem undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder der zu verwendenden Ressourcen (u.a. Naturverbrauch, Lebenschancen), außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar vorsätzlich belogen wird.

Die Ergebnisse der Kohlekommission sind kein wirklicher Erfolg im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Die Gestehungskosten für Strom aus Braunkohle sind noch viel zu gering, da weiterhin auf Förder- oder Klimaabgaben verzichtet wird. Dadurch wird Kohle auch zukünftig indirekt subventioniert und kann als billige Energie anderen Energiequellen vorgezogen werden. Die Gewinne werden privatisiert, die Schäden sozialisiert. Auch wenn 2022 erste Kraftwerke abgeschaltet werden, bleibt die Braunkohleförderung auf einem hohen Stand. Dies widerspricht den Klimaschutzzielen der Bundesregierung.

Erkennbares Ziel des HGÜ-Ausbaus ist die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 in Europa (= Deutschland). Dafür steht das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen. Das geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus. Dazu kommt, dass die Ermittlung des wirklichen Bedarfs für den Netzausbau immer noch verschleiert wird. Hier stellt sich die Frage, ob die Neutralität der Bundesnetzagentur aufgrund ihrer Kundenbeziehungen zu den Energielobbyisten überhaupt noch gegeben ist?

Als Entschädigung für überspanntes Gemeindegebiet soll es 40.000,-€ pro Kilometer Leitungstrasse geben. Die Wertverluste von Grundstücken, Immobilien und der Natur sind um mehrere Größenordnungen höher. Fehlende gesundheitliche Langzeitstudien und die damit verbunden reale Gefahr für die Anwohner, die damit zu 'Versuchskaninchen' degradiert werden, lässt deren Grundstücke und Immobilien, die auch der Altersvorsorge dienen, entlang der Trasse stark an Wert verlieren, bzw. unverkäuflich werden. Dies lässt sich bereits heute beobachten. Welche Kompensationszahlungen erhalten die betroffenen Bürger entlang der Trasse?

Die Entwicklung von Alternativen (z.B. Smart-Grid) und Speichermedien (Power-to-Gas, LOHC, Redox-Flow Batterien) wird nicht gefördert, sondern blockiert, sowie deren Ausbau behindert. Der aktuelle NEP geht zwar auch auf diese Themen ein, jedoch verweist TenneT in diversen Veranstaltungen darauf, dass diese Techniken erst nach der Umsetzung der Netzpläne zum Tragen kommen. Das ist kontraproduktiv für die Energiewende und das Erreichen der Klimaziele.

Der Bau transeuropäischer Stromleitungen in Verbindung mit dem EU-weit auf Wettbewerb basierendem Marktmodell zielt nach wie vor auf die Errichtung einer europäischen „Kupferplatte“. Damit soll angeblich die Energieversorgung zu jeder Zeit und an jedem Ort sichergestellt werden. Dieses Modell hat sich, wie seinerzeit auch Desertec, als Trugschluss herausgestellt. Die Energiewende findet dezentral und kleinräumig statt. Sie folgt einem zellularen Ansatz, d. h. von Zelle zu Zelle, von Region zu Region und nur noch zu einem geringen Teil über das Übertragungsnetz.

Als Entschädigung für überspanntes Gemeindegebiet soll es 40.000,-€ pro Kilometer Leitungstrasse geben. Die Wertverluste von Grundstücken, Immobilien und der Natur sind um mehrere Größenordnungen höher. Fehlende gesundheitliche Langzeitstudien und die damit verbunden reale Gefahr für die Anwohner, die damit zu 'Versuchskaninchen' degradiert werden, lässt deren Grundstücke und Immobilien, die auch der Altersvorsorge dienen, entlang der Trasse stark an Wert verlieren, bzw. unverkäuflich werden. Dies lässt sich bereits heute beobachten. Welche Kompensationszahlungen sollen die betroffenen Bürger entlang der Trasse erhalten ?

Die vorbenannten Begründungen sind Grund genug den NEP 2030 (2019) abzulehnen. Meine persönliche Betroffenheit durch Maßnahmen wie SuedLinkplanungen (DC4) und Folegprojekten wie der mögliche Bau einer Konverterstation nahe des neuen Umspannwerkes Bergrheinfeld West, sowie weitere im NEP 2030 genannten Maßnahmen wie P43 und P44 sind zusätzliche Gründe für meine Ablehnung des NEP 2030 (2019). Hier in / um Bergrheinfeld zeigt sich das diese Betroffenheit mit der Argumentation des Bündelungsgebotes „weggewischt“ werden soll.

Die bestehende Stromnetzinfrastruktur hier vor Ort weist bereits heute für mich persönlich eine enorm hohe Anzahl an überspannten Flächen (mit den unterschiedlichsten Strommasten) auf.

Durch die aktuellen Planungen (wie zuvor beschrieben) muß ich im Nahbereich meiner Flächen weitere HGÜ-Leitungen, Wechselstromleitungen und im Falle eines „Netzverknüpfungspunktes Bergrheinfeld“ einen Konverterstandort mit zusätzlichen Belastungen befürchten. Hierdurch sind weitere Emissionen durch Höchstspannung, erhebliche Lärmbelästigungen und Verschandelung unserer Natur- und Kulturlandschaft durch Flächenfraß (Trassenbau- und Konverterbaumaßnahmen) zu befürchten. Diese unzumutbaren Belastungen lehne ich in aller Deutlichkeit ab. Hier verbergen sich im Umsetzungsfall weitere unkalkulierbare Risiken.

Deshalb sehe ich weitere Stromnetze (die Projekte wie Konverter und weiteren Stromnetzausbau nach sich ziehen) in unserem Umfeld als absolut unzumutbar an.

Die Herangehensweise zur Festlegung der Netzentwicklungspläne (beginnend mit dem Szenariorahmen) steht nicht im Einklang mit dem Völkerrecht. Die Stellungnahme zum Umweltrechtsbehelfsgesetzes der UN ECE Aarhus-Konvention (AK), die Rechtsanwältin Frau Dr. Roda Verheyen, (im Auftrag der Aarhus Konvention Initiative) so benannt hat, beschreibt dies. [REDACTED]

Aus diesem Grund behalte ich mir bei Verstoß gegen das Völkerrecht den Klageweg vor.

[Links wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.](#)

Mit freundlichen Grüßen

Christian G [REDACTED]